

II- 600 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. Nov. 1970 No. 308/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.KOHLMAIER, Dr.HALDER, STAUDINGER  
und Genossen  
an den Herrn Bundeskanzler  
betreffend Koordination zwischen Bundesministerium für Finanzen  
und Bundesministerium für soziale Verwaltung

Schon anlässlich der Behandlung der Pensionsgesetznovelle in der diesjährigen Frühjahrssession bzw. der in der Öffentlichkeit stark beachteten Vorgänge über die 2. Etappe der Witwenpensionserhöhung entstand der peinliche Eindruck, daß die Bundesminister für Finanzen und für soziale Verwaltung ohne die erforderliche gegenseitige Koordinierung arbeiten. Bekanntlich erklärte der Herr Vizekanzler Ing.Häuser anlässlich der Beantwortung der dringlichen Anfrage sozialistischer Abgeordneter, die Festlegung der 2. Etappe auf den 1.Juli 1971 sei schon seit längerem geplant. In der nur zwei Tage vorher stattgefundenen Sitzung des Finanzausschusses, bei der die Ereignisse ins Rollen gebracht wurden, konnte der Herr Finanzminister auf die Erkundigung der Abgeordneten Dr.Kohlmaier und Peter nach einem Etappenplan für die 60%ige Witwenpension keine Stellungnahme abgeben.

Die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr.Kohlmaier und Genossen vom 1.Juli 1970 Nr. 157/I durch den Herrn Finanzminister erhärtet nun die Vermutung, daß schwerwiegende und besorgniserregende Koordinierungsmängel in der derzeitigen Bundesregierung vorliegen. In der Beantwortung vom 22. Juli 1970, welche sich mit der Reservenbildung in der Pensionsversicherung befaßt, erklärte nämlich der Herr Finanzminister, daß die betreffenden Finanzierungsvorschläge vom Sozialminister für Herbst in Aussicht gestellt wurden. In der Beantwortung wird schließlich festgestellt: "Da

diese Entwürfe noch nicht vorliegen, bin ich derzeit nicht in der Lage, vom Standpunkt des Finanzressorts eine Erklärung abzugeben...."

Die betreffenden Entwürfe wurden allerdings einschließlich der den Bundeshaushalt weitgehend berührenden finanziellen Erläuterungen am 15. Juli 1970, also schon eine Woche vor der Anfragenbeantwortung, versendet.

Da die gefertigten Abgeordneten nicht annehmen wollen, daß der Bundesminister für Finanzen die Entwürfe des Sozialministers einschließlich der finanziellen Konzepte zwar kannte, dies aber den anfragenden Abgeordneten bewußt verschwieg, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an Sie als Vorsitzenden der Bundesregierung folgende

#### A n f r a g e:

- 1.) Wie sind die aufgetretenen Koordinierungsmängel zu erklären ?
- 2.) Entspricht es der Praxis der derzeit im Amt befindlichen Bundesregierung, daß die Bundesminister ohne Fühlungnahme mit dem Finanzminister Gesetzesentwürfe versenden, welche in die Milliarden gehende Auswirkungen auf den Staatshaushalt haben ?
- 3.) Wenn nicht, welche Vorsorge wird getroffen, derartige Vorkommnisse zu vermeiden ?